



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Bewerbungsformular für das Förderprogramm

„Gut beraten!“

Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

Jeder möchte gerne in einer lebenswerten Stadt oder Gemeinde wohnen. Zu den grundlegenden Anforderungen lebenswerter Städte und Gemeinden gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürgerschaftliche Beteiligung. Um ihre Städte und Gemeinden als lebenswerte Orte zu gestalten und zu erhalten engagieren sich bereits heute viele BürgerInnen in zivilgesellschaftlichen Initiativen. Sie bringen sich ein, um die Infrastruktur zu verbessern.

Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung setzt sich dafür ein, dass BürgerInnen ihr Recht auf Beteiligung stärker nutzen können. Mit dem Förderprogramm „Gut beraten!“ fördert die Staatsrätin deshalb zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Maßnahmen der Bürgerbeteiligung für die Zukunftssicherung des ländlichen Raums. Das Programm soll ermöglichen, dass zivilgesellschaftliche Gruppen sich zu gesellschaftlichen und politischen Themen in ihrem Wohnort einbringen und mitmachen, mitreden und mitentscheiden.

Um eine Förderung können sich zivilgesellschaftliche Initiativen (z.B. Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände) in Baden-Württemberg bewerben, die mit einem Beteiligungsprojekt vor Ort zur Verbesserung der Infrastruktur in ihrer Stadt oder Gemeinde beitragen möchten. Angesprochen werden Initiativen in kleinen/mittleren Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg (bis zu 80.000 Einwohner). Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen beraten zu lassen.

Als Leistung des Förderprogramms können Projekte bis zu 4.000 Euro für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen erhalten. Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei max. 800,- Euro pro Tag (600€ Honorar + Mehrwertsteuer und Reisekosten). Eine Netzwerkveranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, verschiedene Ansätze zur Zukunftssicherung des ländlichen Raums kennenzulernen und sich dazu auszutauschen.

Bewerbungen für das Förderprogramm können quartalsweise eingereicht werden, die genauen Fristen finden Sie auf dem Beteiligungsportal Baden-Württemberg.

Eine Jury bestehend aus VertreterInnen der Stabstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, der Allianz für Beteiligung und weiteren fachkundigen Personen schlägt nach Sichtung der eingegangenen Anträge geeignet erscheinende Projekte zur Förderung vor.

Bewilligungsbehörde ist das Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

An das
Staatsministerium Baden-Württemberg
Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft
und Bürgerbeteiligung

z. Hd. Herrn Hannes Wezel
Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

Absender:

--

B e w e r b u n g

zur Aufnahme in das Förderprogramm „Gut beraten!“

Anlagen

Dieser Bewerbung sind weitere Unterlagen beigefügt:

- Anlage 1: Stellungnahme der Kommune (verpflichtend beizulegen),**
- Anlage 2: Nachweis über Qualifikation des Beraters (verpflichtend beizulegen),**
- (optional: ggf. weitere Anlage)**

Antragsteller:

Name der zivilgesellschaftlichen Initiative:	
Ggf. Rechtsform:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Ggf. Homepage:	

1. Bitte stellen Sie sich als zivilgesellschaftliche Initiative kurz vor!

Max. 1500 Zeichen

2. Welches Projekt möchten Sie zur Verbesserung der Infrastruktur in Ihrer Stadt/Gemeinde durchführen? Handelt es sich um ein neues Projekt oder knüpfen Sie an ein laufendes Projekt vor Ort an?

Max. 2500 Zeichen

3. Wie ist der Beteiligungsgedanke in Ihrem Projekt bzw. Ihrer Organisation verwirklicht?

Max. 1500 Zeichen

4. Welche Ziele wollen Sie mit Ihrem Projekt erreichen?

Max. 1000 Zeichen

**5. Zu welchen Themen möchten Sie sich beraten lassen?
Wer wird die Beratung durchführen?**

Bitte fügen Sie eine Anlage bei, aus der die fachliche Qualifikation des/r Beraters/in hervorgeht.

Max. 1000 Zeichen

Hinweis zur Beratung der Förderprojekte:

Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen beraten zu lassen. Der Berater wird von Ihnen selbst bei der Bewerbung vorgeschlagen, er darf nicht Teil der antragstellenden Initiative sein. Pro Beratertag kann über das Förderprogramm der Maximalbetrag von 800,- Euro (600€ + Mehrwertsteuer und Reisekosten) abgerechnet werden. Auf Nachfrage kann die Initiative Allianz für Beteiligung bei der Beratersuche unterstützen.

Hinweis zur Abrechnung von Kosten:

Die Förderprojekte selbst erhalten keine Mittelauszahlung. Die Kostenerstattung für Beraterleistungen erfolgt per Rechnungsstellung an die Allianz für Beteiligung. Die Rechnung muss von der zivilgesellschaftlichen Initiative eingereicht werden, die in das Förderprogramm aufgenommen worden ist. Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto der Initiative/ des Antragstellers.

6. In welcher Form wird die Verwaltung Ihrer Stadt/Gemeinde die Durchführung Ihres Projekts unterstützen (z.B. Räume, andere Ressourcen)?

Max. 650 Zeichen

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Funktion und Name des Vertretungsberechtigten in Druckschrift